

## **Neuregelung Entschuldigungsordnung für Sport** **Stand: September 2015**

Wenn Schülerinnen und Schüler wegen Krankheit entschuldigt sind, dann können sie auch nicht am Sportunterricht teilnehmen.

Können Schülerinnen und Schüler lediglich am Sportunterricht nicht teilnehmen, dann gilt grundsätzlich eine Anwesenheitspflicht in der Sportstunde. Von der Teilnahme am Sportunterricht kann entschuldigt werden, nicht von der Anwesenheit. Dies gilt auch für sog. Randstunden. Schülerinnen und Schüler, die nicht am Sport teilnehmen können, können aber ggf. als Helfer / Schiedsrichter eingesetzt werden. Außerdem ist es gut, wenn sie bei den theoretischen Einführungen im Unterricht dabei sind.

### **Konkrete Regelung:**

Bei Nichtteilnahme am Sportunterricht melden sich die Schülerinnen und Schüler bei der Sportlehrerin bzw. beim Sportlehrer. Diese entscheiden, ob die Schülerin bzw. der Schüler an der Sportstätte anwesend sein soll oder sich an einem anderen Ort in der Schule aufhalten soll (oder daheim bleiben kann).

Bei Verhinderungen der Teilnahme am Sport, die länger als zwei Wochen gehen, ist ein ärztliches Sportattest vorzulegen. Über den konkreten Umgang damit treffen die Schülerinnen und Schüler mit der jeweiligen Sportlehrerin bzw. dem Sportlehrer eine Vereinbarung.

Können Schülerinnen und Schüler aufgrund einer kurzfristigen Verletzung (Gehbehinderung ...) nicht rechtzeitig Kontakt mit den Lehrerinnen und Lehrern aufnehmen, dann können sie sich einmalig im Sekretariat abmelden. Eine schriftliche Information geht an die Lehrpersonen.

### **Dokumentation von Fehlzeiten im Sportunterricht**

Problem: In vielen Sportgruppen der Jahrgangsstufen 7 bis 10 werden eigene Sporttagebücher geführt. Für die Lehrpersonen ist es kaum möglich, die hier eingetragenen Fehlzeiten mit den Fehlzeiten, die im Klassenbuch eingetragen sind, abzugleichen.

Um hier mehr Klarheit zu bekommen, erhalten die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 10 einen Sportbelegbogen (ähnlich dem Entschuldigungsbogen der Kursstufe).

Fehlen Schülerinnen und Schüler im Sportunterricht, so tragen sie diese Fehlzeit auf dem Belegbogen ein. Dies gilt auch dann, wenn sie vorher schon durch die Eltern entschuldigt worden sind. Der Eintrag wird durch die Eltern und dann durch die Sportlehrerin bzw. den Sportlehrer abgezeichnet.

Am Ende eines jeden Schulhalbjahres wird der Belegbogen eingesammelt.